

## Saalanmietung durch Rechtsextremisten/ Skinheads



MOBILE BERATUNG IN THÜRINGEN  
FÜR DEMOKRATIE – GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Sehr geehrte Frau Gastwirtin, sehr geehrter Herr Gastwirt,

die rechtsextremistische (Musik)Szene versucht in den letzten Jahren verstärkt für ihre Konzerte Räumlichkeiten für 100 - 400 Personen, Platz für eine Live-Band und mit der Möglichkeit zum Getränkeausschank anzumieten.

Der eigentliche Zweck der Veranstaltung wird verschleiert und als unverfängliche Festlichkeit wie Faschings- oder Weihnachtsfeier, Familienfeier, Vereinstreffen und dergleichen deklariert.

Häufig sind rechte Konzerte mit Straftaten verbunden. Oft wird **verbotene Musik** gespielt (volksverhetzend, verfassungsfeindlich), werden **fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Parolen** verbreitet und die **Zeit des Nationalsozialismus** verherrlicht. Auch **Gewalt gegen Personen und Sachen** kommt immer wieder vor. Aus diesem Grund lehnen es immer mehr Betreiber von Gaststätten ab, ihre Lokalitäten für die Durchführung von derartigen Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

### Verdachtsmomente:

- Die Anmieter Ihrer Räumlichkeiten sind Ihnen nicht persönlich bekannt und kommen nicht aus der näheren Umgebung.
- Die Anmieter sind dem äußeren Erscheinungsbild nach der rechten bzw. Skinheadszene zuzuordnen. Im Regelfall treten jedoch als Anmieter sogenannte Strohleute der rechtsextremen Szene auf, deren äußeres Erscheinungsbild zunächst keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Absichten zulässt.
- Der Anmieter verwehrt oder verschleiert Auskünfte über seinen Namen sowie seine Erreichbarkeit.
- Die Reservierung bzw. Anmietung der Räumlichkeiten erfolgt relativ kurzfristig vor dem Datum der geplanten Veranstaltung.
- Der Veranstalter verzichtet auf veranstaltungsbezogene Ausgestaltung der Räumlichkeiten bzw. möchte diese lieber selbst vorzunehmen.
- Bei der Anmietung werden die Namen der auftretenden Bands nicht genannt. Bands der rechten Musikszene benutzen häufig szenetypische, einschlägige Namen oder martialische Begriffe, wie z. B. „Volksverhetzer“, „Bataillon“, „Blutstahl“ oder „Eugenik“.
- Die avisierte Gästezahl steht im Missverhältnis zum Veranstaltungsgrund (z. B. 120 Personen für eine Geburtstagsfeier im privatem Rahmen).

Wenn Sie den Verdacht haben, dass es sich um eine getarnte Veranstaltung von Rechtsextremisten handelt, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit Ihrer **Polizeidienststelle (Abt. Kriminalpolizei/Staatschutz)** in Verbindung.

**Die Polizei bietet Ihnen Hilfe an, nutzen Sie diese Chance rechtzeitig vorher!** Die Polizei unternimmt im Zusammenwirken mit anderen Behörden landesweit große Anstrengungen, derartige Konzerte und damit verbundenes strafbares Verhalten konsequent zu unterbinden. Hierzu ist das möglichst frühzeitige Bekanntwerden solcher Aktivitäten von großer Wichtigkeit.

**Haben Sie keine Scheu, die Polizei anzusprechen**, selbst wenn sich Ihr Verdacht am Ende nicht bestätigen sollte. Hinweise und Anfragen werden auf Wunsch natürlich vertraulich behandelt.

**So können Sie mithelfen dem Rechtsextremismus keinen Raum zu geben!**